

Pulsnitzer Wochenblatt

Sernsprecher: Dr. B.

Bezirks-Anzeiger

und Zeitung

Telegr.-Adr.: Wochenblatt Pulsnitz

Erscheint: Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend.

Mit „Illustriertem Sonntagsblatt“, „Landwirtschaftlicher Beilage“ und „Mode für Alle“.

Abonnement: Monatlich 45 Pl., vierteljährlich Mk. 1.80 bei freier Zustellung ins Haus, durch die Post bezogen Mk. 1.41.

Amts-



Blatt

des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz

Inserate für denselben Tag sind bis vormittags 10 Uhr aufzugeben. Die fünf mal gespaltenen Zeile oder deren Raum 15 Pf., Lokalpreis 12 Pf., Reklame 30 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt.

Zeitraubender und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Erfüllungsort ist Pulsnitz.

Amtsblatt für den Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz, Druck und Verlag von E. L. Sörster's Erben (Inh.: J. W. Mohr).

umfassend die Ortshaften: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Vollung, Großröhrs Dorf, Breinig, Hauswalde, Ohorn, Obersteina, Niedersteina, Weisbach, Ober- u. Niederlichtenau, Friedersdorf-Thiemendorf, Mittelbach

Breinig, Hauswalde, Ohorn, Obersteina, Niedersteina, Grobnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf. Expedition: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265. Verantwortl. Redakteur: J. W. Mohr in Pulsnitz.

Nr. 155.

Sonnabend, 27. Dezember 1913.

65. Jahrgang.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

- a) auf dem die Firma **Menzel & Sobn in Oborn** betreffenden Blatte 252: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Gesellschafterin Frau **Amalie Theresie verw. Menzel**, geb. Reinhardt in Oborn ist ausgeschieden. Der Garnhändler Herr **Emil Bernbard Menzel in Oborn** führt das Handelsgeschäft und die Firma fort;
- b) auf Blatt 158: Die Firma **Jäckel & Philipp in Großröhrs Dorf** ist erloschen;
- c) auf Blatt 269, betr. die Firma **S. A. B. Schölzel & Sobn in Breinig**: Der Leinwandfabrikant Herr **Friedrich August Bermann Schölzel in Breinig** ist ausgeschieden. Die Leinwandfabrikantenswitwe Frau **Auguste Amalie Schölzel**, geb. Behold in Breinig ist Inhaberin;
- d) auf Blatt 194, betr. die Firma **S. A. Burkhardt in Großröhrs Dorf**: Der Gastwirt Herr **Friedrich Adolf Burkhardt in Großröhrs Dorf** ist ausgeschieden. Der Kaufmann Herr **Georg Paul Koschke in Großröhrs Dorf** ist Inhaber.

Pulsnitz, am 24. Dezember 1913.

Königliches Amtsgericht.

MITTELDEUTSCHE PRIVAT-BANK

AKTIENGESELLSCHAFT

FILIALE KAMENZ.

Aktienkapital und Reserven: empfiehlt sich zum

Niederlassungen im Königreich Sachsen:

in Dresden, Leipzig, Chemnitz, Aue, Eibenstock, Kamenz, Lommatzsch, Meissen, Oederan, Riesa, Sebnitz, Stollberg, Wurzen.

An- und Verkauf von Wertpapieren.

Einlösung von Koupons, Dividendenscheinen und verlostten Effekten

bei kostenfreier Ueberwachung der Auslosung.

Das Wichtigste

Der König empfing vorgestern eine Abordnung der Dresdner Bäckerinnung zur Entgegennahme der Königsstollen.

In Rußland haben Schneestürme vier Dörfer zerstört.

Bei einer Weihnachtsfeier in Calumet (Michigan) kamen infolge einer Panik 80 Personen ums Leben.

Sonntag nach Weihnachten.

„Drum bitt i di, Jungfrau, weils d' sein Muata bist, Gib acht auf das Bälwel, daß's do nit dastriast (erfriert)! Es is nüt eingewidit, hat koan Pfoadel (Gemdchen) nüt an! Wanns Bälwel tat stirbn, was sangatn ma an?“

So fangen einst vor Jahrhunderten in den Dörfern Obersteins die „Sirten“, die mit ihrem Weihnachtsspiel in den Christtagen von Haus zu Haus zogen. Es liegt etwas rührend Kindliches in ihrer Angst, das Christkindlein könne in dem kalten Stall von Weisblehem erfrieren. Und doch ist es zugleich ergreifend, wie sie vor dem Gedanken zittern: „Wenns Bälwel tät sterben, was singen wir an?“. — Auch unter uns ist in den vergangenen Tagen in manchem Herzen das Christkindlein neu geboren worden, will sagen: Man's einer mag jetzt aufs neue die Erfahrung gemacht haben, daß es doch in dieser kalten, rauhen Welt der Not und Arbeit noch etwas Besseres gibt, etwas Unvergänglichliches. Ja haben wir es nicht alle nötig, uns jedes Weihnachten aus neue ganz persönlich predigen zu lassen: „Euch ist heute der Heiland geboren!“ Und haben wir es nicht auch an diesem Weihnachten wieder ein jeder gespürt, wenn auch auf verschiedene Weise und wenn auch vielleicht nur ahnend und tastend: Er ist eine Wirklichkeit unter uns? Wohl an, dann laßt uns sein acht haben, daß das Christkindlein unserer Seele nicht stirbt! Es braucht gute, kräftige Speise, das heißt immer aufs neue die alte Predigt von dem Gott, der Nacht hat, eine müde, verzagte Menschenseele umzuwandeln in eine lebensmutige, fröhliche, starke. Es braucht ein sein weich Bettelein, das heißt ein Herz, das immer aufs neue sich übt in der echten, selbstverleugnenden Liebe. Es braucht am allermeisten viel warmen, goldigen Sonnenschein, das heißt ein Gottvertrauen, das nicht müde wird, auch wenn Wolken am Himmel des Alltags aufsteigen. Dann wird das Christkindlein in unserer Seele wachsen. Und das möchten wir doch so gern! Denn „Wanns Bälwel tat stirbn, was sangatn ma an?“

Oertliches und Sächsisches.

Pulsnitz. (Zu einer Weihnachtsfeier) hat der Evangelisch-nationale Arbeiterverein für morgen, Sonntag eingeladen. Der Verein wartet hierbei stets

mit herrlichen Kinder-Aufführungen auf, die bisher immer die günstigste Aufnahme gefunden haben, da die Vorbereitungen mit großer Sorgfalt getroffen wurden. Mit der Feier, welche im großen Schützenhause stattfinden und nachmittags 5 Uhr beginnt, ist eine Bescherung der Kinder verbunden.

— (Die Zeit der Zwölfnächte) hat nun begonnen. Zu den geheimnisvollen Zeiten rechneten unsere heidnischen Vorfahren den der Wintersonnenwende unmittelbar folgenden Zeitabschnitt, den sie als „Zwölfnächte“ bezeichneten. Diese galten im allgemeinen dem stillverborgenen Walten ihrer Götter und in engster Verbindung damit — denn die Götter verfinsterten ja im Grunde genommen nur Naturkräfte und Naturerscheinungen — dem geheimnisvollen Wehen im Naturreiche, das ganz im Dämmerlicht nun wieder stetigen Lichtes steht. Im Glauben unsrer Vorfahren waren diese Nächte — die Nacht gilt ja bis heute als Zeichen des Geheimnisses und des Wunder — besonders noch deshalb bedeutungsvoll, weil sie einen Blick in die Zukunft erschlossen, den eben die Anwesenheit der hohen Götter auf Erden ermöglichte.

— (Beitragsleistungen der Hausgewerbetreibenden.) Gemäß den nun publizierten Bestimmungen des Bundesrats hat der Hausgewerbetreibende für seine eigene Person die Beiträge allein zu tragen. Für seine hausgewerblich Beschäftigten hat er ein Drittel, die Beschäftigten selbst haben zwei Drittel der Beiträge zu leisten. Der Hausgewerbetreibende hat die Beiträge für sich und seine hausgewerblich Beschäftigten nach den allgemeinen Vorschriften über die Beiträge auf eigene Kosten einzuzahlen. Er darf seinen Beschäftigten bei der Lohnzahlung ihre Beitragsteile vom Darlohn abziehen. Sind Hausgewerbetreibende dauernd nur für denselben Auftraggeber beschäftigt, so kann er, wenn sie zustimmen, auch ihre Beiträge einzahlen. Er kann dann die Beiträge vom Hausgewerbetreibenden in der gleichen Weise einziehen wie ein Arbeitgeber den Beitragsteil vom Verpflichteten. Die Zahlung des Entgelts steht dabei der Lohnzahlung gleich. Wie von uns schon mitgeteilt, hat der Auftraggeber in der ersten Woche jedes Monats der Landkrankenkasse oder, wenn eine solche für den Betriebszweig des Auftraggebers nicht besteht, der allgemeinen Ortskrankenkasse seines Betriebszweigs auf seine Kosten eine Liste aller von ihm im abgelaufenen Monat beschäftigten Hausgewerbetreibenden einzureichen.

— (Veränderung des Preisverzeichnisses in den sächsischen Bahnhofsverwaltungen.) Auf eine entsprechende Eingabe des Verbandes sächsischer Bahnhofsverwaltungen um Gestattung besonderer Berechnung von Brot und Semmeln als Beigabe zu warmen Speisen hat die Königlich Sächsische Generaldirektion erwidert, daß es den Bahnhofsverwaltungen im Einzelfall auf besonders zu stellenden Antrag gestattet werden soll, Semmeln und Brot extra zu berechnen, jedoch nur unter folgenden Bedingungen: 1. Grund-

fähig ist diese Maßnahme nur auf die Räume und die Reisenden in 1. und 2. Wagenklasse beschränkt. 2. Die besondere Berechnung von Semmeln und Brot darf nur dann erfolgen, wenn deren Beigabe nicht ohne weiteres im Preise für die betreffende Speise mit enthalten ist, wie z. B. bei warmen Würstchen, Bouillon usw. 3. Der Höchstpreis für die als Beigabe zu verabsolgendenden Semmeln und Brotschnitte beträgt im Einzelfalle 5 Pfg. 4. Sofern die Semmeln oder Brotschnitte offen auf den Tischen zum Gebrauch der Reisenden ausliegen, sind sie mit hygienischer Verpackung zu versehen. 5. Die besondere Berechnung von Semmeln oder Brot muß im Preisverzeichnis der Bahnhofsverwaltung ausdrücklich verlaublich sein.

Vollung. (Bob's Humorkisten und Sänger) treten morgen, Sonntag im Saale des hiesigen Gasthofes auf. Die Beliebtheit des hier nicht unbekanntes Ensembles wird den Sängern einen guten Besuch sichern.

Ober- und Niedersteina. (Familienabend.) Es sei nochmals auf den Familienabend hingewiesen, der Sonntag abend 1/8 Uhr im unteren Gasthof in Niedersteina stattfindet und der durch ein reichhaltiges Programm von Vorträgen und Liedern einen fröhlichen Abschluß des Weihnachtsfestes verspricht. Der Eintritt ist für jedermann frei.

Lichtenberg. (Auszeichnung.) Der Landwirtschaftliche Verein für Lichtenberg und Umgegend konnte auch in diesem Jahre wieder einem treuen Wirtschaftsgelieferten in Klein-Dittmannsdorf, der 12 Jahre lang in demselben Gute beschäftigt gewesen ist, eine Auszeichnung zuteil werden lassen, sofern diesem am ersten Feiertage durch den Vorsitzenden eine Anerkennungs-urkunde, sowie ein Scheinzeug unter feierlicher Ansprache des Orts Pfarrers überreicht wurde.

Obersteina. (Gesangs-Konzert.) Am 1. Weihnachtsfeiertage veranstaltete der hiesige Männergesangsverein ein Konzert im Gasthof zur goldenen Krone. Der Saal war bis auf den letzten Platz gefüllt. Die Leitung lag in den guten Händen des Dirigenten Herrn Herrn. Steglich, Gersdorf. Man konnte beobachten, daß das reichhaltige Programm mit großer Sorgfalt und Beilichtheit eingelernt war und mit welcher Aufmerksamkeit die Sänger ihrem Dirigenten folgten. Somit wurde das ganze Programm vom Anfang bis zum Ende in der denkbar besten Weise vorgetragen, sodaß der Beifall für manche Stücke gar kein Ende nehmen wollte. Besonders guten Anklang fanden die Doppelquartette „Abendlied“ und „Rehr zu mir zurück“, ferner die Einzelgesänge „Liebchen, meine Seufzer steigen auf zu Dir“ und „Ich grüße Dich, Du mein goldlockiges Kind.“ Weiter hatte man die Soloszene „Paulchen beim Luftschifferbataillon“, ferner die Couplets „Der verwechelte Kesselsoffer“ sowie „nun gerade nicht“, ferner das Kostüm-Duett „Die beiden alten Jungfern“ in die denkbar günstigsten Hände gelegt. Es wurde ein Humor entwickelt, welcher alle Herzen entzückte. Zum Schluß die Glanznummer, „Die wilde

